

2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung der Gemeinde Südharz

Auf der Grundlage der §§ 104 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), §§ 4, 6, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung und Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Gemeinderat der Gemeinde „Südharz“ in der Sitzung am 28. März 2012 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltungsverbände „Helme“, „Selke-Obere Bode“ und „Wipper-Weida“ beschlossen:

Artikel 1

1. § 6 Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2010:

- a) Im Unterhaltungsverband „Helme“
 - als Flächenbeitragssatz: 6,99 €/ha Grundstücksfläche und
 - als Erschwernisbeitragssatz: 1,30 €/Einwohner

- b) Im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“
 - als Flächenbeitragssatz: 4,26 €/ha Grundstücksfläche und
 - als Erschwernisbeitragssatz: 0,43 €/Einwohner

- c) Im Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“
 - als Flächenbeitragssatz: 6,23 €/ha Grundstücksfläche und
 - als Erschwernisbeitragssatz: 0,79 €/Einwohner

Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2011:

- a) Im Unterhaltungsverband „Helme“
 - als Flächenbeitragssatz: 7,11 €/ha Grundstücksfläche und
 - als Erschwernisbeitragssatz: 1,39 €/Einwohner

- b) Im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“
 - als Flächenbeitragssatz: 4,87 €/ha Grundstücksfläche und
 - als Erschwernisbeitragssatz: 0,55 €/Einwohner

- c) Im Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“
 - als Flächenbeitragssatz: 6,25 €/ha Grundstücksfläche und
 - als Erschwernisbeitragssatz: 0,80 €/Einwohner

Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2012:

- a) Im Unterhaltungsverband „Helme“
 - als Flächenbeitragssatz: 7,11 €/ha Grundstücksfläche und
 - als Erschwernisbeitragssatz: 1,19 €/Einwohner

- b) Im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“
 - als Flächenbeitragssatz: 5,12 €/ha Grundstücksfläche und
 - als Erschwernisbeitragssatz: 0,56 €/Einwohner

- c) Im Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“
 - als Flächenbeitragssatz: 7,00 €/ha Grundstücksfläche und
 - als Erschwernisbeitragssatz: 0,92 €/Einwohner

2. § 6 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Zur Berechnung der Umlage werden alle beitragspflichtigen Grundstücksflächen des Umlageschuldners in der Gemarkung der Gemeinde Südharz zu Grunde gelegt.

Artikel 2

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung der Gemeinde Südharz tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Südharz, den 02.04.2012.....


Rettig
Bürgermeister

